

E-Mail-Versand am 29.08.2024

E-Mail Verteiler: Bürgermeisterinnen/Bürgermeister/Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie (nachrichtlich) Damen und Herren Mitglieder des Kreistags

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie dem am 27.08.2024 versandten Schreiben zu entnehmen ist, wird der Landrat dem Kreistag bei Einbringung des Haushaltsentwurfs 2025 vorschlagen, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,285 Mio. € in Anspruch zu nehmen, um die Zahllast aus der Kreisumlage allgemein im Sinne des Gebots der Rücksichtnahme zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu reduzieren.

Lediglich zur Klarstellung sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Höhe dieser Inanspruchnahme zum einen auf dem Entwurf des Jahresabschlusses 2023 beruht, der eine Verbesserung in Höhe von rd. 4,815 Mio. € vorsieht.

Darüber hinaus würde in Anerkennung der allgemein schwierigen finanziellen Lage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein zusätzliches Ausgleichsvolumen in einer Größenordnung von 0,47 Mio. € für eben noch verkraftbar gehalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jörg Bussmann



Abt. 20 – Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-2001 - Fax (02541) 18-2098
E-Mail: joerg.bussmann@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!